

## Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 25.06.2020 um 19:30 Uhr in der Schulaula der Grund- und Mittelschule Haimhausen.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende  
Gemeinderäte: Bettina Ahlrep  
Anton Bredl  
Ergun Dost  
Angelika Goldfuß  
Dorothea Hansen  
Josef jun. Heigl  
Veronika Horzella  
Stefan Jänicke  
Claudia Kops  
Michael Kuffner  
Simon Käser  
Christina Meckel  
Ludwig Meier  
Thomas Mittermair  
Martin Müller  
Sabrina Spallek  
Prof. Dr. Christian Stangl  
Detlef Wiese

Entschuldigt fehlten: Thomas Kranz  
Georg Mayerbacher

Vorsitzender:



Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath  
Geschäftsleitender Beamter

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

- 1. Flächennutzungsplanung zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für 380 kV-Freileitungen**
- 2. Verwaltungsratsmitglieder des KU Liegenschaften**
- 3. Zusätzliche Ämter/Funktionen des ersten Bürgermeisters**
- 4. Entwicklung der Steuereinnahmen 2020**
- 5. Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen**
- 6. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020**
- 7. Bericht des Bürgermeisters**
- 8. Wünsche und Anregungen**

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2020

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden: 19

Entschuldigt: 2

Nicht entschuldigt: 0

### 1. Flächennutzungsplanung zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für 380 kV-Freileitungen

#### Sachverhalt:

Im Zuge des Ersatzneubaus der Höchstspannungsleitung durch TenneT haben Herr Rechtsanwalt Engelmann (Kanzlei Messerschmidt – Dr. Niedermeier und Partner PartmbB in München) und Frau Linke (Planungsbüro Linke+Kerling in Landshut) in der letzten Gemeinderatssitzung am 28.05.2020 das gemeindliche Instrument der Flächennutzungsplanung zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für 380 kV-Freileitungen ausführlich dargestellt und hierzu Fragen beantwortet.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Sollte die Gemeinde einen entsprechenden Teilflächennutzungsplan aufstellen bzw. den derzeitigen Flächennutzungsplan in Teilbereichen ändern, findet dieser bei den Planungen von TenneT Berücksichtigung. Insofern würde eine gemeindliche Einflussnahme auf die Planungen entstehen. Eine Bindungspflicht hingegen würde jedoch nicht bestehen.
- Bei der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Höchstspannungsleitungen würde planerisches und juristisches „Neuland“ betreten; die Erfolgsaussichten des Verfahrens können daher nicht prognostiziert werden.
- Im Rahmen eines gemeindlichen Bauleitverfahrens müssten in jedem Fall Trassenalternativen dargestellt werden.
- Das Bauleitverfahren der Gemeinde sollte vor dem Planfeststellungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Im Falle der Einleitung bzw. Durchführung des Bauleitverfahrens muss der sinnvolle Zuschnitt des räumlichen Geltungsbereichs im Rahmen der Planung ermittelt werden. Insbesondere muss noch geprüft werden, ob eine räumliche Beschränkung des Geltungsbereichs sachgerecht ist, oder ob die Ausschlusswirkung auf den gesamten Außenbereich des Gemeindegebiets erstreckt werden kann.

Aufgrund der Komplexität der Thematik wird im Falle der Einleitung bzw. Durchführung des Bauleitverfahrens vorgeschlagen, die Planungsleistungen gemäß § 4b BauGB einem Dritten (= Planungsbüro) zu übertragen.

Für die Änderung von Teilflächen des Flächennutzungsplans liegt eine Schätzung zu den Planungskosten mit Umweltbericht für den voraussichtlich vertieften Untersuchungsraum (461ha) vor. Dieser wurde in der letzten Sitzung in der Präsentation von Frau Linke vorgestellt (siehe Anlage). Diese liegen bei ca. 40.000,- Euro zzgl. Nebenkosten und Umsatzsteuer. Kosten für eventuell erforderliche Gutachten (z.B. zum Artenschutz, Immissionsschutz etc.), die im Rahmen der Bauleitplanung anfallen, sowie die erforderliche Unterstützung bei der Beurteilung der technischen Planung, sind hierbei nicht inbegriffen. Auch eine mögliche

Erweiterung des Geltungsbereichs auf das gesamte Gemeindegebiet ist hier noch nicht berücksichtigt.

**Diskussionsverlauf:**

Hinweis seitens Verwaltung auf neue Informationen/Karten seitens TenneT (eingestellt am 25.06.2020); diese werden zeitnah auch auf der Gemeinde Homepage verlinkt.

Zudem informiert BGM Felbermeier über eine aktuelle Mail von MdB Staffler, die weiterhin ihre Unterstützung für die Gemeinde zusichert und einen gemeinsamen Termin (Staffler, Gde. Haimhausen) bei der Reg. v. Oberbayern avisiert.

GRM Mittermair schärft das Bewusstsein dafür, dass im Zuge der dargestellten Maßnahmen durch die Gemeinde viel Geld in die Hand genommen wird, plädiert dabei weiterhin für eine (wenn möglich) Erd-/Bodenverlegung.

BGM Felbermeier weist darauf hin, dass dies letztlich davon abhängig sein wird, welche Technik zur Verfügung steht bzw. Einsatz findet u. v. a. den zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Mitteln.

Auf Nachfrage von GRM Ahlrep führt BGM Felbermeier aus, dass analoge Planungen für Konzentrationsflächenausweisungen in den Nachbargemeinden wohl eher nicht zu erwarten sind, da hier – z. B. auf Echinger Flur – deutlich geringere ökologische Beeinträchtigungen entstehen. Auf entspr. weitere Nachfrage ergänzt er, dass seitens Interessengemeinschaft bisher positives Feedback an ihn bzgl. der Mai-Sitzung herangetragen wurde.

Seitens GRM Dost wird die Logik/Sinnhaftigkeit der anstehenden Maßnahmen hinterfragt: Wenn die Gemeinde ggü. TenneT signalisiert, dass man mit der vorgeschlagenen Süd-Variante konform gehen würde, könnte man sich dann den Aufwand jetzt nicht sparen? GRM Mittermair geht darauf ein und führt aus, warum TenneT schlecht beraten wäre, vgl. auch die Ausführungen von RA Engelmann im Mai, mit nur einer Variante in das Raumordnungsverfahren (ROV) zu gehen. TenneT ist gezwungen, Alternativen zu bieten.

BGM Felbermeier rundet ab: Auftrag an TenneT ist, möglichst an der Bestandstrasse einen Ersatzbau zu erreichen. Wenn entgegenstehende Belange vorgetragen werden, was zu erwarten ist, sind Alternativen aufzuzeigen. Diese von vornherein auszuschließen, wäre schlicht Ermessensmissbrauch. Die Planungshoheit der Gemeinde hat die Regierung im Rahmen des ROV zu beachten. Ob dieses Gewicht ausreicht, ist unklar. Nichtstun wäre ein Weg, aber die Durchführung einer Planung, seitens Gemeinde, die z. B. wirtschaftliche Gesichtspunkte außer Acht lässt, ist so gesehen Verpflichtung für die Zukunft der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

*Hinsichtlich der schon dargestellten Unwägbarkeiten was die Kostenabschätzung angeht, verständigt sich der Gemeinderat darauf: Sollte der Kostenumfang in erheblichem Maße die geschätzte Summe überschreiten, erfolgt eine neuerliche Befassung des Gemeinderates vor faktischer Auftragserteilung – vgl. Beschluss 3.*

**Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für 380 kV-Freileitungen. Der voraussichtliche vertiefte Untersuchungsraum kann der Anlage entnommen werden. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang damit beauftragt, den erforderlichen Geltungsbereich zu prüfen und sachgerecht abzuwägen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (angenommen)

**Beschluss Nr. 2:**

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich der Planungsleistungen die Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b BauGB. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (angenommen)

**Beschluss Nr. 3:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag an das Büro zu vergeben, das das wirtschaftlichste und geeignetste Angebot abgegeben hat.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (angenommen)

## **2. Verwaltungsratsmitglieder des KU Liegenschaften**

**Sachverhalt:**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020 wurden gemäß Vorlage durch die Verwaltung (vgl. TOPs 6.1 „Satzungsänderung“ und 6.2 „Bestellung“) für den Verwaltungsrat (entsprechend der sonstigen Ausschussbesetzung) des KU Liegenschaften sechs Verwaltungsräte/-innen bestellt. Dies war insofern nicht korrekt, als dass zunächst die in TOP 6.1 abgebildete Satzungsänderung durch den Verwaltungsrat zu verabschieden ist (wozu die Weisung durch den Gemeinderat getroffen wurde); bis zur Satzungsänderung besteht der Verwaltungsrat des KU Liegenschaften satzungsgemäß (vgl. §5 der Satzung) aus dem Vorsitzenden (= erster Bürgermeister), dessen Stellvertretung und sieben weiteren Mitgliedern.

Gemäß vorstehenden Ausführungen sind zusätzliche Vertreter/innen für den Verwaltungsrat zu benennen, auch wenn dies ggf. nur für eine Sitzung des KU Verwaltungsrats Auswirkung hat.

Bestellte Vertreter/innen vom 07.05.2020:

Anton Bredl (CSU)  
Martin Müller (CSU)  
Dorothea Hansen (Bündnis 90/Die Grünen)  
Michael Kuffner (Bürgerstimme Haimhausen)  
Christina Meckel (ÜWG)  
Christian Stangl (FDP/SPD)

Entsprechend der verabschiedeten Geschäftsordnung (vgl. §6) ist das Hare-Niemeyer-Verfahren zu Grunde zu legen. Bei einem Gremium (wie im vorliegenden Fall) mit einer Stärke von acht Sitzen ergibt dies drei Sitze für die CSU, zwei Sitze für die Bürgerstimme (gleiche Nachkommastelle wie Bündnis 90/Die Grünen, aber

höhere Stimmzahl bei Kommunalwahl 2020), einen Sitz für Bündnis 90/Die Grünen, einen Sitz für die ÜWG und einen Sitz für die Ausschussgemeinschaft FDP/SPD. Weitere Bestellungen sind nötig; das Vorschlagsrecht für den siebten Sitz liegt bei der CSU, bei der Bürgerstimme Haimhausen für den achten Sitz.

Hinweis: Erstgenannte Stellvertreter (vom 07.05.) sind für die CSU Thomas Mittermair und für die Bürgerstimme Stefan Jänicke.

### **Beschluss Nr. 1:**

Als zusätzliche Verwaltungsräte werden für die CSU Herr Mittermair und für die Bürgerstimme Haimhausen Herr Dost bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (angenommen)

### **3. Zusätzliche Ämter/Funktionen des ersten Bürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Haimhausen, Peter Felbermeier, hat kraft entsprechender Satzungen/Bestimmungen, auf Grund Wahl oder auf Grund Vorschlag (weiterhin) diverse zusätzliche Aufgaben; die Aufzählung dient nicht der Vollständigkeit, lediglich dem Überblick:

- **Vorsitzender des Verwaltungsrates im KU Liegenschaften** (§ 5 Abs. 2)
- **Vorsitzender des Verwaltungsrates im KU Energie** (§5 Nr. 2)
- Teil des Stiftungsorgans der Plangger – Popp – Kindergarten – Stiftung Haimhausen (§ 6 Satz 1)
- Die Rosalia-Bruckmeier-Sozialstiftung wird durch die „Organe der Gemeinde Haimhausen verwaltet und vertreten“ (§ 5)
- 1. Verbandsvorsitzender des Zweckverbands Jugendarbeit
- Vorsitzender des Schulverbandes Haimhausen
- 1. Vorsitzender im Dachauer Moos e. V.
- Verbandsrat im Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd
- Mitglied des Aufsichtsrates der **Dachauer Grundverkehrsgesellschaft mbH** (100% Tochter der Sparkasse Dachau)
- Mitgliederversammlung der Wohnbaugesellschaft des Landkreises Dachau
- Mitglied im Regionalen Planungsverband München
- Mitglied im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Mitglied in der Vorstandschaft des Landschaftspflegeverbandes
- Mitglied in Kreistag/dortigen Ausschüssen
- ...

Die Hervorhebungen dienen der Unterscheidung: Bei den gefetteten Aufgabenstellungen handelt es sich nicht um öffentliche Ehrenämter, oder Aufgaben, die einer allgemeinen Genehmigung (§ 5 BayNV) unterliegen, sondern um Aufgabenstellungen, die der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung (BayNV) unterliegen und einer Genehmigung bedürfen. Für diese Tätigkeiten ist auf Antrag (Art. 81 Abs. 7 Satz 1 BayBG) die Genehmigung durch den Gemeinderat gemäß § 6 BayNV nötig. Für diese Tätigkeiten erhält der erste Bürgermeister Entschädigungen, die der in § 10 BayNV geregelten Ablieferungspflicht unterliegen, sofern der jährliche Grenzbetrag (ab 01.01.2020: 7.725,03 Euro; ab 01.01.2021: 7.972,23 Euro; ab 01.01.2022: 8.083,84 Euro) überschritten wird.

Sollten für den Gemeinderat zur Entscheidungsfindung nähere Details zu den Höhen der jeweiligen Entschädigungen und dem damit voraussichtlich entstehenden Jahresbetrag nötig sein, so können diese konkreten Daten gerne in nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben werden.

#### **Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat genehmigt dem ersten Bürgermeister Peter Felbermeier die Nebentätigkeiten bei den Kommunalunternehmen Liegenschaften und Energie sowie der Dachauer Grundverkehrsgesellschaft mbH bis zum Ende der Legislaturperiode (30.04.2026).

BGM Felbermeier ist wg. persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0 (angenommen)

#### **4. Entwicklung der Steuereinnahmen 2020**

##### **Sachverhalt:**

##### **Gewerbesteuer**

Für die Haushaltsaufstellung 2020 wurde die Sollstellung zum Stichtag 02.04.2020 herangezogen. Die Sollstellung lag zu diesem Zeitpunkt bei rd. 2.035.500 €. Die Gewerbesteuerereinnahmen wurden daher mit 2.000.000 € eingeplant.

Die aktuelle Sollstellung (25.06.20) liegt bei 1.574.360 und somit 425.640 € unter dem geplanten Ansatz. Dies entspricht über 20 %.

Hauptgrund für den enormen Rückgang ist die Herabsetzung bzw. die Nullsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen die von den Unternehmen direkt beim Finanzamt beantragt werden können. Einige Gewerbesteuerzahler haben hiervon Gebrauch gemacht, sodass die Gemeinde Haimhausen die kompletten Vorauszahlungen für das Jahr 2020 auf Null setzen muss. Dadurch mussten auch bereits bezahlte Vorauszahlungen zurückerstattet werden.

Wie sich die Gewerbesteuerereinnahmen tatsächlich bis zum Ende des Jahres entwickeln, lässt sich aktuell noch nicht beziffern. Es ist auch davon auszugehen, dass die Unternehmen Gewinneinbrüche verzeichnen müssen und somit auch die endgültigen Gewerbesteuerveranlagungen für das Jahr 2020 zu verminderten Einnahmen führen wird. Die finanziellen Auswirkungen werden sich noch in die nächsten Jahre erstrecken.

Da die Nullsetzung der Vorauszahlungen und auch die Festsetzung des Steuermessbetrags auf dessen Grundlage die Gewerbesteuerereinnahmen erhoben werden, durch das Finanzamt erfolgt, ist hier eine genaue Hochrechnung nicht möglich.

##### **Einkommensteuer**

Auch bei der Einkommensteuerbeteiligung, muss mit einem Rückgang gerechnet werden. Dieser wird sich allerdings erst zeitverzögert zeigen. Die Abrechnung erfolgt Quartalsweise durch das Finanzamt München. Die Mitteilung über das 2. Quartal in dem erstmals die Auswirkungen sichtbar werden können, erfolgt i. d. R. Ende Juli.

Da sich die Beteiligungsbeiträge am tatsächlichen Aufkommen orientieren, kann es bei den Quartalsabrechnungen zu Schwankungen kommen. Daher ist hier auch nach der Abrechnung des 2. Quartals nur eine Schätzung und keine genaue Hochrechnung möglich.

### **Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer**

Positiv berichten lässt sich allerdings über den Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer. Der Haushaltsansatz 2020 beträgt 75.000 € und orientiert sich hierbei am Ergebnis aus dem Vorjahr (73.729,74 €)

Nach Abrechnung der Monate Januar bis Juni können hier bereits Einnahmen in Höhe von 78.911,59 € verzeichnet werden. Damit liegen wir bereits über dem geplanten Einnahmen.

### **Diskussionsverlauf:**

BGM Felbermeier stellt auf Nachfrage klar, dass der Gemeinderat natürlich weiter in regelmäßigen Abständen und zu gegebenen Zeitpunkten über die Entwicklung informiert wird.

### **Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der aktuellen Entwicklung der Steuereinnahmen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (angenommen)

## **5. Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen**

### **Sachverhalt:**

Um die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in Haimhausen einschätzen und bewerten zu können, ist zunächst die derzeitige Auslastung zu ermitteln. Dabei sind insbesondere die Geburtenzahlen zu berücksichtigen.

Im Relevanzzeitraum 01.09.2014 – 31.08.2019 wurden insgesamt 305 Kinder geboren. Davon sind derzeit 126 Kinder unter drei Jahren und 179 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Kindertagesstätten weisen aktuell folgende Platzstrukturen auf:

1. Katholisches Kinderhaus St. Nikolaus:
  - 2 Krippengruppen à 12 Kinder = 24 Plätze
  - 3 Kindergartengruppen à 25 Kinder = 75 Plätze
2. BRK Kita „Tatü Tata“:
  - 3 Kindergartengruppen mit 65 Plätzen
3. Kinderhausen (Haus an der Pfarrstraße):
  - 3 Krippengruppen à 13 Kinder = 39 Plätze
  - 2 Kindergartengruppen à 25 Kinder = 50 Plätze

4. Kinderhausen (Haus an der Prof.-Schinnerer-Str.)

2 Krippengruppen à 13 Kinder = 26 Plätze

Es stehen somit 89 Krippenplätze zur Verfügung. In Haimhauser Einrichtungen werden derzeit 86 Krippenkinder betreut; 6 Kinder befinden sich in auswärtigen Einrichtungen (z.B. in München, Unterschleißheim, Dachau, Herbertshausen, Röhrmoos u.a.).

An Kindergartenplätzen stehen derzeit 190 zur Verfügung. Betreut werden in Haimhausen 167 Kinder; 13 Kinder auswärts.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass dem Bedarf an KITA-Plätzen derzeit gerade noch Rechnung getragen werden kann.

Unter Berücksichtigung künftiger Zuzüge und der zeitnahen Entstehung zweier neuer Baugebiete („Nördlich des Amperbergs“ und „Birkenweg Süd“) ist aber bereits absehbar, dass das Angebot an KITA-Plätzen kurz- bis mittelfristig nicht mehr mit dem tatsächlichen Bedarf übereinstimmen wird und zusätzliche Kinderbetreuungsplätze (sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich) notwendig werden.

**Diskussionsverlauf:**

GRM Meckel stellt fest, dass hier u. a. die Entwicklungen im Sektor Schulkinder/Hort nicht berücksichtigt sind und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen diesbezüglich.

BGM Felbermeier führt dazu aus, dass bekanntlich ab 2025 ein Rechtsanspruch für die Ganztagesbetreuung besteht. Aktuell gibt es aber z. B. keine Aussagen bzgl. Raumbedarf pro Kind – die Gemeinde steht, wie alle anderen auch, vor der Situation, dass etwas (offene Ganztagschule, Mittagsbetreuung, Hort etc.) gebaut werden soll/muss, aber aus heutiger Sicht nicht klar ist, was und wie groß.

GRM Stangl erkundigt sich nach der Einbindung / Berücksichtigung (hinsichtlich Konzeption) des Kindergartens an der BIS, für den seiner Kenntnis nach aktuell derzeit ein Anerkennungsverfahren. Insgesamt werden hier einige Dutzend Kinder betreut.

BGM Felbermeier stellt klar, dass der Gemeinde keine Zahlen vorliegen, die die Gemeinde gar nicht mitbekommt, welche Kinder hier betreut werden. Es liegen hierzu keine Daten vor, weil für diese Kinder für die Gemeinde Haimhausen keine Kosten entstehen. Die BIS ist insgesamt für die Betrachtungen außen vor, da sie außerhalb vom BayKiBiG läuft.

GRM Mittermair bittet darum, bei der anstehenden Konzeption eine mögliche Übernahme BRK-KiGa durch Gde. Haimhausen zu berücksichtigen.

### **Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die Verwaltung ein Konzept entwickeln wird, wie mit dem künftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen umgegangen werden könnte.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (angenommen)

## **6. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020**

### **Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat beurteilt die Rechtslage für die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, so, dass für diese zu keinem Zeitpunkt die Gründe der Geheimhaltung wegfallen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (angenommen)

## **7. Bericht des Bürgermeisters**

### **7.1 Geschwindigkeit Münchner Straße**

#### **Sachverhalt:**

Unter Wünsche und Anregungen der GR-Sitzung vom 19.02.2020 wurde von GRM Mittermair die vielfach überhöhte gefahrene Geschwindigkeit bemängelt.

Am 4. August wird voraussichtlich eine große Verkehrsschau mit der Polizei durchgeführt, wo u.a. die „Herausforderung Münchner Straße“ thematisiert werden wird.

#### **Diskussionsverlauf:**

Erbetene Rückmeldung an den Gemeinderat bzgl. Teilnahme Interessierter an der Verkehrsschau; mehrere Themen sind in letzter Zeit virulent: Schrammerweg (Unterschriftensammlung), Münchner Straße (auch Parksituation), Tempo 30 Amperpettenbach etc.

### **7.2 6-streifiger Ausbau vom Autobahndreieck München-Feldmoching bis zum Autobahnkreuz Neufahrn; 2. Tektur**

#### **Sachverhalt:**

Für den 6-streifigen Ausbau vom Autobahndreieck München-Feldmoching bis zum Autobahnkreuz Neufahrn wird auf Antrag der Autobahndirektion Südbayern die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz durchgeführt. Die Planunterlagen vom 18.08.2014 wurden aufgrund verschiedener Einwendungen geändert und im Jahr 2018 wurde die 1. Tektur zum Planfeststellungsverfahren ausgearbeitet. Die Gemeinde erhob in Abstimmung mit Herrn Rechtsanwalt Hofmann mit Unterstützung des Verkehrsplaners Fahnberg/Ingevost und dem gemeindlichen Fahrradbeauftragten Herrn Herrenbrück erneut mit Schreiben vom 26.03.2018 Einwendungen. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Punkte:

- Eine Standstreifenfreigabe darf ohne Schutzeinrichtungen nicht erfolgen – ist laut Autobahndirektion sichergestellt
- Es ist sicherzustellen, dass der eingebaute lärmindernde Belag dauerhaft ein Dstrp = -5 dB(A) aufweist – ist lt. Autobahndirektion sichergestellt

- Die Berücksichtigung der Anschlussstelle im Bereich Mittenheim ist zu berücksichtigen – Die Anschlussstelle wurde vom Bundesministerium abgelehnt.
- Die Leistungsfähigkeit des nördlichen Knotenpunktes ist zu verbessern. – Die Einmündung Moosachstraße wird entsprechend der 2. Tektur 2streifig ausgeführt. Weitere Verbesserungsmaßnahmen sind nicht geplant.
- Die Radwegeverbindung ist zu verbessern (Verbreiterung der Fahrbahn , Blendschutz, Abstand zur Fahrbahn der B 13).
- Bedienung der Bushaltestelle Kanalweg ist sicherzustellen.
- Der Verkehr bei einer Realisierung eines Gewerbegebietes ist bei Berechnung der Verkehrsbelastung zu berücksichtigen

Die Planunterlagen wurden geändert und müssen in der geänderten Fassung der 2. Tektur vom 27.03.2020 erneut ausgelegt werden. Die Tektur – bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen – ist über die Internetseite der Gemeinde Haimhausen unter Aktuelles und Termine – Bekanntmachung einsehbar und liegt zudem zur allgemeinen Einsicht in der Zeit vom 16.06.2020 bis 16.07.2020 aus. Einwendungen gegen den Plan können bis 17.08.2020 erhoben werden. Die Einwendungsfrist gilt auch für die Gemeinden. Einwendungen können sich nur noch gegen den Plan richten, soweit er durch die 2. Tektur vom 27.02.2020 Änderungen erfahren hat.

Nach der ersten Übersicht wurden die Radwege von ursprünglich geplanten 2,50 m auf 3,25 m verbreitert und es wurde eine Wendeschleife für den Bus eingeplant. Die Gemeinde wird sich vor der nächsten Gemeinderatssitzung mit Herrn Rechtsanwalt Hofmann bezüglich der erneuten Stellungnahme beraten und dem Gemeinderat am 23.07.2020 zur Entscheidung vorlegen.

### **7.3 Ergänzung vorläufiger Sitzungskalender 2020**

#### **Sachverhalt:**

Verteilung des ausgearbeiteten Kalenders bis Jahresende.

### **7.4 E-Ladesäule vor dem Rathaus**

#### **Sachverhalt:**

Nach Rücksprache mit dem technischen Leiter der E-Werke Haniel, Herrn Kiendl, ist die E-Ladesäule vor dem Rathaus nur für den Wechselstrombetrieb vorgesehen (AC-Ladestation). Für eine Umrüstung auf Gleichstrombetrieb (DC-Ladestation) müsste in der Ladesäule ein Gleichrichter verbaut werden. Dies ist an der vorhandenen Ladesäule technisch nicht möglich.

An der vorhandenen Ladesäule stehen wahlweise zwei Anschlüsse mit jeweils 11KW oder ein Anschluss mit 22KW Ladeleistung zur Verfügung.

Zum Laden wird ein Mode 3 Ladekabel mit Typ 2 Stecker benötigt.

Zusätzlich steht zum Laden von z.B. E-Bikes eine 230V Schuko Steckdose zur Verfügung.

#### **Ergänzender Hinweis:**

Für den Ladevorgang mit Wechselstrom (AC) ist jedes Elektroauto geeignet. Das On-Board-Ladegerät des Fahrzeugs wandelt hierfür den Wechselstrom in Gleichstrom um.

## 7.5 Wohnanlage Grundfeld

### Sachverhalt:

Ursprünglich war für Juli diesen Jahres der Spatenstich vorgesehen. Am 19.05. fand die Submission (Baumeisterarbeiten) statt; insgesamt wurden 9 Angebot abgegeben. Diese befinden sich aktuell noch in Prüfung, auch wurde ein Fachanwalt hinzugezogen, da einige Angebotspreise erheblich von marktüblichen Preisen abweichen.

## 7.6 Sanierung Turnhalle / Neubau Mensa

### Sachverhalt:

Derzeit finden Innenausbauarbeiten statt, geplante Fertigstellung: September 2020. Die Kosten halten sich im Kostenrahmen.

Hinsichtlich der Fensterbauarbeiten gibt es derzeit Probleme. Aktuell beläuft sich die Bauverzögerung auf ca. 4 Wochen. Auch hier wurde aktuell ein Fachanwalt hinzugezogen.

## 8. Wünsche und Anregungen

### 8.1 Verlegung Bushaltestelle am Kramer Kreuz

#### Diskussionsverlauf:

GRM Meckel trägt die Überlegung vor, die Bushaltestelle der Linie 693 (von Ottershausen kommend, Richtung Lohof) zu verlegen. Der Bus befährt hierbei die Münchner Straße und lässt die Haltestelle rechts vom Kreisverkehr am Kramer Kreuz „liegen“. Eine Verlegung nach Osten, sodass z. B. die bestehende Schotterfläche (Blumenhändler, parkende Lkw etc.) als gesonderte Einmündung für den Bus genutzt werden könnte, würde ggf. zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Seitens BGM Felbermeier und mehrerer GRM (u. a. Mittermair, Dost) wird darauf hingewiesen, dass diese Option leider ausscheidet. Die seinerzeitige Verortung der Bushaltestelle war von umfangreichen Diskussionen geprägt, so wurde v. a. die Behinderung des Verkehrsflusses als Hauptargument dargestellt, warum an der vorgeschlagenen Stelle keine Haltestelle errichtet werden kann/soll. Zudem steht nach wie vor die Rückmeldung seitens Staatl. Bauamt aus, wie mit der angesprochenen Einmündung umgegangen werden kann.